



Brüssel, den 23. Mai 2023
(OR. en)

9684/23

SOC 338
GENDER 57
ECOFIN 460

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9026/23
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates: Durchgängige Einbeziehung der Geschlechterperspektive (Gender-Mainstreaming) in politische Maßnahmen, Programme und Haushaltspläne

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem eingangs genannten Thema, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 12. Juni 2023 gebilligt hat.

**Durchgängige Einbeziehung der Geschlechterperspektive (Gender-Mainstreaming) in
politische Maßnahmen, Programme und Haushaltspläne**

Schlussfolgerungen des Rates¹

**DER RAT DER EUROÄISCHEN UNION —
IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:**

1. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte stehen im Zentrum der europäischen Werte, und die Gleichheit von Frauen und Männern ist ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union, das in den Verträgen verankert und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgehalten ist.
2. In Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist festgelegt, dass die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und die Gleichstellung zu fördern.
3. Die Geschlechtergleichstellungspolitik ist für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Die gleichberechtigte, uneingeschränkte und wirksame Beteiligung von Frauen und Männern in allen Bereichen, darunter auch dem der Beschäftigung, ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung und Erhaltung einer wohlhabenden Union. Zukunftsorientierte politische Maßnahmen wie die Barcelona-Ziele für 2030 sind von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum und die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau.

¹ Die Schlussfolgerungen wurden im Kontext der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking, insbesondere in Bezug auf den Problembereich H: „Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau“, erstellt.

4. Gemäß Grundsatz 2 der europäischen Säule sozialer Rechte („Gleichstellung der Geschlechter“), muss „die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein“. Frauen und Männer haben das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.² Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, der von der Kommission vorgelegt wurde, enthält die Zielvorgabe, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bis 2030 im Vergleich zu 2019 mindestens zu halbieren, um das Kernziel, der Beschäftigung für mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren bis 2030 zu erreichen.
5. Die Erhöhung der Beteiligung von Frauen an bezahlter und hochwertiger Arbeit ist von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit, weshalb Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu erreichen, insbesondere durch die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.
6. In der beschäftigungspolitischen Leitlinie 8 wird betont, wie wichtig es ist, soziale Investitionen zu unterstützen, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und Ungleichheiten zu beseitigen, auch durch die Gestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme der Mitgliedstaaten und die Bewertung der Verteilungswirkung ihrer politischen Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Steuer- und Ausgabenentscheidungen der Regierung haben starke soziale und wirtschaftliche Auswirkungen und prägen die Entscheidungen der Menschen in Bezug auf Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe – sie wirken sich somit auf die finanzielle Autonomie von Frauen und Männern aus.

² Europäische Säule sozialer Rechte, am 17. November 2017 vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission proklamiert.

7. In der Aktionsplattform von Peking, die aus der vierten VN-Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 hervorgegangen ist, wird das Thema „Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau“ (Problembereich H) als einer von 12 wichtigen Problembereichen und als eine Voraussetzung für das Gender-Mainstreaming genannt.
8. In Nummer 202 der Aktionsplattform von Peking heißt es: Regierungen und andere Akteure sollten eine aktive und sichtbare Politik des Gender-Mainstreaming in allen politischen Maßnahmen und Programmen verfolgen, sodass vor der Beschlussfassung eine Analyse der Auswirkungen auf Frauen bzw. Männer durchgeführt wird.³
9. Es ist von großer Bedeutung, einen dualen Ansatz für die Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen und das Gender-Mainstreaming, i. e. die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle politischen Maßnahmen, Programme und Haushaltspläne, mit spezifischen Programmen zur Geschlechtergleichstellung und gezielten Maßnahmen zu verbinden;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

10. Im Jahr 2019 hat der Rat die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, „die wirksame und systematische Umsetzung und Kontinuität des Gender-Mainstreaming in allen Politikbereichen sicherzustellen, indem die praktischen Instrumente für das Mainstreaming, auch durch die Einführung geschlechtsspezifischer Ziele und Indikatoren, die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung für legislative und politische Maßnahmen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung („Gender Budgeting“), gestärkt und sektorübergreifende Mechanismen der Zusammenarbeit und Rechenschaftspflicht für die Überwachung des Gender-Mainstreaming sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten genutzt werden.“⁴

³ Vereinte Nationen, *Erklärung und Aktionsplattform von Peking, verabschiedet im Rahmen der vierten Weltfrauenkonferenz*, Oktober 1995.

⁴ Dok. 14938/19.

11. Im Jahr 2021 forderte der Rat die Europäische Kommission auf, „die Anstrengungen, die auf eine systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle künftigen Strategien und Politikbereiche der EU gerichtet sind, zu verstärken, unter anderem durch Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, Erarbeitung einer Methode zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung und durch schrittweise Stärkung der geschlechtsspezifischen Analyse einschlägiger legislativer und politischer Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung als den wichtigsten Instrumenten für das Gender-Mainstreaming“⁵.
12. Im Jahr 2022 forderte der Rat die Mitgliedstaaten auf, die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung bei der Unterstützung von Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen, die aus der Ukraine oder anderen Teilen der Welt vertrieben wurden, zu unterstützen. Er forderte die Mitgliedstaaten ferner auf, die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen, die zur Bewältigung der Wirtschaftskrise angenommen werden, in allen Sektoren und auf der Grundlage vorhandener Daten zu unterstützen. Des Weiteren ersuchte der Rat die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten darum, die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung in allen Forschungsbereichen, Entscheidungen und Politikbereichen, die mit dem digitalen und dem grünen Wandel im Zusammenhang stehen, voranzubringen.⁶
13. In der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 wird darauf hingewiesen, dass „die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen und Prozessen der EU für das Erreichen des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter von wesentlicher Bedeutung ist“.⁷

⁵ Dok. 12829/21.

⁶ Dok. 15133/22.

⁷ Dok. 6678/20.

14. Der Europarat definiert Gender-Mainstreaming als die (Neu-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse in einer Art und Weise, dass eine Einbeziehung der Geschlechterperspektive in allen Strategien und Politikbereichen auf allen Ebenen und in allen Phasen von den normalerweise an der Politikgestaltung Beteiligten berücksichtigt wird.⁸
15. Die erfolgreiche Umsetzung von Gender-Mainstreaming erfordert ein allgemeines politisches Engagement, unter anderem für Ex-ante-Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen und die Bewertung politischer Maßnahmen, starke institutionelle Mechanismen und den Aufbau von Kapazitäten. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken und Indikatoren sind unverzichtbare Instrumente zur Erreichung von politischen Zielen im Bereich der Geschlechtergleichstellung.
16. Die Umsetzung von Gender-Mainstreaming, unter anderem durch eine Institutionalisierung einer an Gleichstellungsfragen orientierten Haushaltsgestaltung (Gender Budgeting) ist von entscheidender Bedeutung für die Finanzierung einschlägiger Strategien zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskrepanzen.
17. Im Zusammenhang mit der Reaktion auf Krisen ist die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei Analysen, Bewertungen und der Haushaltsplanung besonders wichtig, um die anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschiede erfolgreich anzugehen und so die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu beschleunigen. Krisenreaktionsmaßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, können dazu beitragen, die seit Langem bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede schrittweise abzubauen und helfen, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen, sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau fördern, was wiederum zu inklusivem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit führt.

⁸ Europarat. Gender mainstreaming: conceptual framework, methodology and presentation of good practices (Gender-Mainstreaming: Konzept, Methode und bewährte Verfahren). Straßburg, 1998.

18. In Erwägungsgrund 28 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wird festgestellt, dass Frauen besonders von der COVID-19-Krise betroffen sind.⁹
19. In Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung wird von den Mitgliedstaaten eine Erläuterung dazu gefordert, „wie der Aufbau- und Resilienzplan zur wirksamen Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat“ ermittelt wurden, oder der „Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt“.
20. In Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe o der Verordnung wird von den Mitgliedstaaten eine Erläuterung dazu gefordert, „wie die in dem Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Chancengleichheit für alle und zur durchgängigen Berücksichtigung dieser Ziele beitragen sollen, im Einklang mit den Grundsätzen 2 und 3 der europäischen Säule sozialer Rechte, mit dem Ziel für nachhaltige Entwicklung der VN Nr. 5 und gegebenenfalls mit der nationalen Gleichstellungsstrategie.“
21. Im November 2022 nahm der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern eine Stellungnahme zu Gender-Mainstreaming, in der Haushaltsplanung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene¹⁰ an, die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und den Rat enthielt;

⁹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17. Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/De/TXT/?uri=CELEX%3A32021R0241>

¹⁰ Beratender Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern, *Opinion on gender mainstreaming in budgets at national, regional, and local level in the EU* (Stellungnahme zu Gender-Mainstreaming in Haushaltsplänen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in der EU); https://commission.europa.eu/publications/opinions-advisory-committee-equal-opportunities-women-and-men_de

IN KENNTNIS

22. des Berichts des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Titel „*Evidence to action: gender equality and gender mainstreaming in the COVID-19 recovery*“¹¹ (Aus Tatsachen sollen Maßnahmen werden: Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming nach Covid-19), der unter anderem eine Analyse der in der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthaltenen Bestimmungen zur Gleichstellung der Geschlechter und eine Analyse der Geschlechtergleichstellung in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthält;
23. der Feststellung des EIGE, dass im ursprünglichen Vorschlag für die Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität eine Geschlechterperspektive fehlt;
24. der Feststellung des EIGE, dass nur ein sehr geringer Teil der von den Mitgliedstaaten in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommenen Maßnahmen und Reformen auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet ist, obwohl die Abmilderung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Frauen und andere betroffene Gruppen ein allgemeines Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität ist;
25. der Feststellung des EIGE, dass eine engere Einbeziehung von Sachverständigen im Bereich der Gleichstellung in den Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu wirksameren Maßnahmen hätte führen können, zum Beispiel was Synergien mit den nationalen Prioritäten der Gleichstellungspolitik, besseres Gender-Mainstreaming in den Aufbau- und Resilienzplänen und die Reaktion auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter infolge der COVID-19-Pandemie betrifft;
26. der Feststellung des EIGE, dass die Aufschlüsselung von Daten nach Geschlecht sowie Werkzeuge für das Gender-Mainstreaming zur Bereitstellung der notwendigen Daten und Informationen sowie der Mittel, um die Geschlechterperspektive in die Aufbau- und Resilienzpläne einzubinden, unerlässlich sind;¹²

¹¹ Dok. 9298/1/23 REV 1.

¹² EIGE, *Evidence to action: Gender equality and gender mainstreaming in the COVID-19 recovery* (Aus Tatsachen sollen Maßnahmen werden: Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming nach COVID-19), S. 36.

27. der Analyse der Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung durch die Europäische Kommission, die zeigt, dass die Mitgliedstaaten Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter in ihren Aufbau- und Resilienzplänen auf unterschiedliche Weisen aufgegriffen haben, und zwar durch spezifische Reformen mit potenziell dauerhaften Auswirkungen, gezielte Investitionen und durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung in verschiedenen Politikbereichen, und dass in den bis November 2022 angenommenen nationalen Aufbau- und Resilienzplänen bei den drei am höchsten eingestuften Mitgliedstaaten der Anteil von Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Gleichstellung zwischen 8 und 11 Prozent lag;¹³

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

28. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die bisherigen Arbeiten und die politischen Zusagen, die der Rat, die Kommission, das Europäische Parlament und maßgebliche Interessenträger in diesem Bereich, unter anderem in den im Anhang aufgeführten Dokumenten, abgegeben haben —

¹³ Europäische Kommission, Recovery and Resilience Scoreboard, Thematic analysis on Equality (Thematische Analyse zur Gleichstellung), Januar 2023.

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten sowie unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner,

29. die Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming durch institutionelle Mechanismen auf allen Ebenen, einschließlich der regionalen und lokalen Ebene, wie folgt zu verstärken:
- a) sicherzustellen, dass Gender-Mainstreaming wirksam durch die gesamte Regierung und in allen Politikbereichen umgesetzt wird, und zwar indem jegliches verfügbare Fachwissen zum Thema Geschlechtergleichstellung genutzt wird,
 - b) die Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Rates zur Wirksamkeit der institutionellen Mechanismen fortzusetzen und Koordinierungsmechanismen, die ausreichendes Wissen und technische Fähigkeiten vermitteln, um Gender-Mainstreaming in allen Politikbereichen zu gewährleisten, in allen Ministerien einzurichten,
 - c) die Koordinierung zwischen den Ministerien zum Thema Gender-Mainstreaming in der Regierungspolitik sicherzustellen, um die Umsetzung zu stärken und den Austausch bewährter Verfahren und neuer Erkenntnisse zu erleichtern,
 - d) nationale Zielvorgaben, politische Rahmen oder Strategien zur Geschlechtergleichstellung sowie Aktionspläne anzunehmen und
 - e) die Wirksamkeit der Arbeit im Bereich Gender-Mainstreaming zu überwachen und zu bewerten, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern;

30. die zeitgerechte und wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sowie in anderen EU-Finanzierungsinstrumenten sicherzustellen, und darauf zu achten, dass die Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Prozess berücksichtigt wird, unter anderem durch die Nutzung verfügbarer Instrumente wie die geschlechtssensible Auftragsvergabe;
31. die Erhebung, Auswertung, Veröffentlichung und Nutzung nach Geschlecht aufgeschlüsselter statistischer Daten als Grundlage für das Gender-Mainstreaming in allen Politikbereichen, ohne einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu verursachen, wie folgt, zu fördern:
- a) zu gewährleisten, dass das nationale statistische System und einschlägige Regierungsbehörden nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Daten erheben, auswerten und vorlegen und diese Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
 - b) zu gewährleisten, dass den nationalen statistischen Stellen, die die Erhebung und Verarbeitung statistischer Daten koordinieren, ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden, damit sie angemessen auf den Bedarf an nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten reagieren können,
 - c) Regierungsbehörden damit zu beauftragen, in allen Politikbereichen statistische Daten über Einzelpersonen oder Gruppen von Personen in Berichten an die Regierung nach Geschlecht aufgeschlüsselt und gegebenenfalls mit anderen relevanten Merkmalen kombiniert, bereitzustellen,
 - d) für Beamtinnen und Beamte Zugang zu methodischer Unterstützung, Anleitung und Schulung zu gewährleisten, um sie für die Bedeutung der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Datenerhebung zu sensibilisieren, sie in die Lage zu versetzen, wirksam mit nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken zu arbeiten und ihr Verständnis für die Relevanz solcher Statistiken zu verbessern, und
 - e) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistischen Daten durchgängig erhoben werden und dass dies eine Anforderung für den öffentlichen Sektor wird;

32. ausreichende und gezielte Finanzmittel für Maßnahmen zur Verringerung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten zu gewährleisten, darunter Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei Bezahlung, Betreuungs- und Pflegeaufgaben sowie Pensionen und zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie für Maßnahmen zur Umsetzung der jüngsten Empfehlungen des Rates zur Förderung des Zugangs zu erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Langzeitpflege;
33. die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in allen Phasen der Politikgestaltung und Gesetzgebung, einschließlich Planung, Entscheidungsfindung, Umsetzung und Bewertung, systematisch zu fördern und weiterhin das politische Engagement und die Rechenschaftspflicht für das Gender-Mainstreaming zu stärken;
34. mit Sachverständigen im Bereich der Geschlechtergleichstellung zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen von sinnvollen Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschulen, um sicherzustellen, dass die Geschlechterperspektive in alle Phasen der Planung, Umsetzung und Bewertung aller größeren Initiativen eingebunden wird;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner,

35. Gender-Mainstreaming in jeder Form der Politikgestaltung sowie in allen Programmen und Haushaltsplänen durch folgende Maßnahmen umzusetzen:
- a) die Erhebung, Verbreitung, Auswertung und Nutzung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten,
 - b) die Formulierung konkreter politischer Zielsetzungen und spezifischer Vorgaben zur Beseitigung der bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede,
 - c) die Nutzung der verfügbaren Instrumente und Methoden zur Stärkung des Gender-Mainstreaming in allen Entscheidungsprozessen und
 - d) die Annahmen von Lenkungsdokumenten zur Gewährleistung der systematischen und langfristigen Umsetzung des Gender-Mainstreaming, auch im Haushaltsverfahren im Einklang mit dem nationalen Recht;
36. sicherzustellen, dass die Geschlechterperspektive bei Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktreformen im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassend berücksichtigt wird und dass das Potenzial des Semesters zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Union voll ausgeschöpft wird;
37. die Wirksamkeit von bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich Gender-Mainstreaming zu überwachen und zu bewerten, unter anderem im Rahmen des Haushaltsverfahrens, zum Beispiel durch Beauftragung externer und unabhängiger Evaluierungen;
38. die Verteilungswirkung der politischen Maßnahmen und der Zuteilung von Finanzmitteln und anderen Ressourcen auf Frauen und Männer zu prüfen und zu bewerten, damit in der Zukunft wirksame und gezielte Maßnahmen ergriffen werden können;
39. einen systematischen Kapazitätsaufbau und die Nutzung von methodischen Instrumenten sowie sinnvolle Konsultationen von Sachverständigen im Bereich Gleichstellung sicherzustellen und sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, damit Gender-Mainstreaming in allen Politikbereichen ermöglicht wird;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

40. sicherzustellen, dass – wie in ihrer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 gefordert wird – die Geschlechterperspektive systematisch in politische Initiativen einbezogen wird, sowie ihre Zusage, eine Union der Gleichheit zu schaffen, einzuhalten;
41. eine gemeinsame EU-Definition des Konzepts „Gender Budgeting“ zu fördern, das vom Europarat als geschlechtsspezifische Bewertung von Haushaltsplänen unter Einbeziehung einer Geschlechterperspektive auf sämtlichen Ebenen des Haushaltsprozesses und Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung¹⁴ definiert wird;
42. sicherzustellen, dass Gleichstellungserwägungen bei der Ausführung des EU-Haushaltsplans einbezogen werden, um anhaltende geschlechtsspezifische Unterschiede zu beseitigen, insbesondere durch Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau in den entsprechenden Ausgabenprogrammen im Rahmen des MFR sowie durch vollständige Umsetzung der Methodik der Europäischen Kommission zur Verfolgung der Ausgaben für die Gleichstellung der Geschlechter im EU-Haushalt;
43. sicherzustellen, dass Statistiken in allen Berichten der Kommission nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden und dass diese konsequent in Strategiepapieren, unter anderem bei der Erarbeitung des jährlichen gemeinsamen Beschäftigungsberichts, berücksichtigt werden, damit geschlechtsspezifische Unterschiede erkannt und schrittweise beseitigt werden können;
44. die Bemühungen um die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu verstärken;

¹⁴ Europarat (2005), Final report of the Group of Specialists on Gender Budgeting (Abschlussbericht der Sachverständigengruppe zu Gender Budgeting) (EG-S-GB), EG-S-GB (2004) RAP FIN; Abteilung Gleichstellung, Generaldirektion Menschenrechte, Europarat, Straßburg, S. 10. Verfügbar unter: [Gender budgeting \(coe.int\)](https://www.coe.int/t/t09/EG-S-GB/EG-S-GB%20(2004)%20RAP%20FIN/EG-S-GB%20(2004)%20RAP%20FIN.pdf)

45. die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Ausarbeitung möglicher künftiger Krisenbewältigungspakete und anderer Initiativen durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:
- a) durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Ausarbeitung einschlägiger zukünftiger Rechtsakte im Zusammenhang mit Krisenbewältigungspaketen,
 - b) systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im Kontext von Krisenreaktion und Krisenbewältigung,
 - c) einschließlich einer sachdienlichen Analyse der Art und Weise, wie die Geschlechterperspektive in den Halbzeitberichten und den Überprüfungsberichten im Kontext der Krisenreaktion berücksichtigt wurde, und
 - d) Förderung verfügbarer Instrumente zur Unterstützung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im Kontext der Krisenreaktion auf nationaler Ebene;
46. die notwendigen Strukturen und Kapazitäten für eine wirksame Steuerung, Koordinierung, Überwachung und Bewertung des Gender-Mainstreaming in den Prozessen der Kommission einschließlich in Bezug auf den EU-Haushalt, die EU-Mittel und die Ausgabenprogramme im Rahmen des MFR sicherzustellen.
-

Referenzdokumente

1. EU interinstitutionell

Europäische Säule sozialer Rechte, am 17. November 2017 vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission proklamiert.

https://commission.europa.eu/publications/european-pillar-social-rights-booklet_de

2. EU-Gesetzgebung

Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/De/TXT/?uri=CELEX%3A32021R0241>

3. Rat

Alle Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Aktionsplattform von Peking und weitere Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung sowie zu anderen damit zusammenhängenden Themen, darunter insbesondere die Folgenden:

- Schlussfolgerungen des Rates über die Wirksamkeit der institutionellen Mechanismen zur Förderung der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter (Dok. 17605/13)

https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/139978.pdf

- Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen (Dok. 14327/15)

[pdf \(europa.eu\)](#)

- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU: Der Weg in die Zukunft – Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten 25 Jahren" (Dok. 14938/19)
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14938-2019-INIT/de/pdf>
- Schlussfolgerungen zum Thema „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles: Bewertung und Aufteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit“ (Dok. 13584/20)
[pdf \(europa.eu\)](#)
- Schlussfolgerungen des Rates zu den sozioökonomischen Auswirkungen von COVID- 19 auf die Gleichstellung der Geschlechter (Dok. 8884/21)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2021 des Europäischen Rechnungshofs: „Gender-Mainstreaming im EU-Haushalt“ (Dok. 12829/21)
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12829-2021-INIT/de/pdf>
- Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im Mittelpunkt (Dok. 15133/22)
[pdf \(europa.eu\)](#)
- Beschluss (EU) 2022/2296 des Rates vom 21. November 2022 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. (ABl. L 304 vom 24.11.2022, S. 67)
[EUR-Lex - 32022D2296 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

4. Dreivorsitz

Erklärung des Dreivorsitzes zur Gleichstellung der Geschlechter, unterzeichnet von Frankreich, der Tschechischen Republik und Schweden (Januar 2022)

https://www.vlada.cz/assets/ppov/rovne-prilezitosti-zen-a-muzu/dokumenty/trio-presidency-declaration-on-gender-equality-france-the-czech-republic-and-sweden-2022-2023_1.pdf

5. Europäische Kommission

2023 Report on gender equality in the EU (Jahresbericht 2023 über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU) (SWD (2023) 55 final)

[Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter](#)

Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (Dok. 6678/20) (Referenznummer der Kommission: COM(2020) 152 final)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0152>

Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (Dok. 6649/21 + ADD 1 + ADD 2)

[pdf \(europa.eu\)](#)

Recovery and Resilience Scoreboard, Thematic analysis on Equality (Aufbau- und Resilienzscoreboard, Thematische Analyse zur Gleichstellung), Januar 2023.

Opinion on gender mainstreaming in budgets at national, regional, and local level in the EU (Stellungnahme zu Gender-Mainstreaming in Haushaltsplänen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in der EU), Beratender Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern https://commission.europa.eu/publications/opinions-advisory-committee-equal-opportunities-women-and-men_de

6. Europäisches Parlament:

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Juni 2022 zur Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/2251(INI))

7. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Evidence to action: Gender equality and gender mainstreaming in the COVID-19 recovery (Aus Tatsachen sollen Maßnahmen werden: Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming nach COVID-19, Dok. 9298/1/23 REV 1)

Gender Budgeting. Mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework (Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und im makroökonomischen Politikrahmen der EU), 2018

<https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-budgeting>)

Geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung: Gender Mainstreaming Toolkit, 2016

<https://eige.europa.eu/publications/gender-impact-assessment-gender-mainstreaming-toolkit>

8. Europarat

Final report of the Group of Specialists on Gender Budgeting (Abschlussbericht der Sachverständigengruppe zu Gender Budgeting) (EG-S-GB), EG-S-GB (2004) RAP FIN; Abteilung Gleichstellung, Generaldirektion Menschenrechte, Europarat, Straßburg, S. 10.

[Gender budgeting \(coe.int\)](https://rm.coe.int/gender-budgeting)

Gender Budgeting - Practical Implementation - Handbook (Gender Budgeting: Praktische Umsetzung - Handbuch) CDEG(2008)15 (2009). <https://rm.coe.int/1680599885>

Gender mainstreaming: conceptual framework, methodology and presentation of good practices (Gender-Mainstreaming: Konzept, Methode und bewährte Verfahren). Straßburg, 1998.

9. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Ausschuss für Entwicklungshilfe - Gender Equality Policy Marker

[DAC gender equality policy marker - OECD](#)

Diskussionsvorschlag - OECD Best Practices for Gender Budgeting (Bewährte Verfahren der OECD im Bereich Gender Budgeting, 2022)

[OECD Best Practices for Gender Budgeting](#)

Gender budgeting in OECD countries (Gender Budgeting in OECD-Ländern, 2017)

<https://www.oecd.org/gender/Gender-Budgeting-in-OECD-countries.pdf>

Towards gender-inclusive recovery (Wege zu einer geschlechtergerechten Erholung, 2021)

<https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/towards-gender-inclusive-recovery-ab597807/>

10. Vereinte Nationen

Erklärung und Aktionsplattform von Peking (Agenda der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau)

<https://www.refworld.org/docid/3dde04324.html>

VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

[Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women \(un.org\)](#)